

1 **Antragstitel: Für ein rechtsstaatliches Bankgeheimnis, gegen noch**  
2 **mehr Überwachung**

3  
4 **Antragsteller: Kreisverband Düsseldorf**

5  
6 Der Landesparteitag möge beschließen:

7  
8 Die FDP tritt für eine konsequente Verfolgung von Steuerstraftaten ein und anerkennt  
9 die Pflicht der Finanzbehörden, eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung von Kapi-  
10 taleinkünften zu erreichen.

11  
12 Die FDP hält das Bankgeheimnis für ein unerlässliches Abwehrrecht der Bürger gegen-  
13 über dem Rechtsstaat.

14  
15 Die Aufgaben des Staates stehen dabei in einem Spannungsverhältnis zum Recht der  
16 Bürgerinnen und Bürger auf Schutz ihrer Privatsphäre und auf informationelle Selbstbe-  
17 stimmung. Für Liberale ist eine Misstrauenskultur zwischen Bürger und Staat undenkbar.

18  
19 Die FDP missbilligt, dass durch das „Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit“ Finanzbe-  
20 hörden sowie alle Behörden, die bei ihrer Tätigkeit an das Einkommensteuergesetz anknüp-  
21 fen, Zugriff auf Stammdaten von Bankkunden erhalten und diese einsehen können.

22  
23 Die FDP fordert dieses Verfahren, zur Wiederherstellung eines rechtsstaatlichen Bank-  
24 geheimnisses, abzuschaffen.

25  
26 **Begründung:**

27  
28 Die der Regelung zugrunde liegenden Vorschriften der §§ 93, 93 b AO legen keine Ein-  
29 griffsschwellen fest. Sie differenzieren nicht nach Art oder Schwere einer verfolgten Tat.  
30 Sie machen den Eingriff nicht von einem bestimmten Verdachtsgrad und/oder Richter-  
31 vorbehalt abhängig. Vielmehr kann jeder „Beamte“ auf Stammdaten zugreifen. Hier-  
32 durch besteht die Gefahr, dass Daten unkontrolliert in die Hände Dritter gelangen.

33  
34 Der beim Bundesamt für Finanzen entstehende Datenpool widerspricht zudem dem  
35 Grundsatz der Datensparsamkeit. Die Ausweitung des Datenaustausches zwischen  
36 verschiedenen Behörden führt zu einem Kontrollverlust. Es mangelt darüber hinaus an  
37 einer externen Kontrolle und Vorschriften zur Löschung von außerhalb des Bundesamtes  
38 für Finanzen gespeicherten Daten sowie an Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürge-  
39 rinnen und Bürger gegen rechtswidrigen Zugriff auf seine Daten durch die Behörden.

40  
41 Gegen die Ausweitung der Möglichkeiten zum automatisierten Kontoabruf sprechen dar-  
42 über hinaus tatsächliche Gründe. Betroffen sind nahezu 500 Millionen Konten. Bei den  
43 Kreditinstituten entstehen erhebliche Mehrkosten, an deren Ende zusätzliche Belastungen  
44 der Bankkunden stehen werden. Außerdem gibt es Zweifel daran, dass die Finanzbehör-  
45 den in der Lage sind, das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit flächendeckend  
46 umzusetzen. Das vorgesehene Kontrollinstrument des automatisierten Abrufs von Konto-  
47 und Depotinformationen erweist sich damit auch in praktischer Hinsicht als untauglich.

48  
49 Wirksamer ist die Einführung einer Abgeltungssteuer für Kapitalerträge, wie sie der Bundesfi-  
50 nanzminister im Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit ange-  
51 kündigt hat. Hierdurch wird einerseits die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gewährleistet und  
52 die Besteuerung von Zinseinkünften sichergestellt. Andererseits werden das Vertrauensver-  
53 hältnis zwischen Bank und Kunden und die Daten der einzelnen Bürger zuverlässig geschützt.  
54 Die Zinsabgeltungssteuer macht Kontoabfragen der Finanzbehörden überflüssig.

55  
56  
57 **BESCHLUSS:**  
58